

Kleine Zeitung Online



# Schnee auf dem Hausdach | Wie die Versicherung die Schneeräumung sieht



© APA

Nach den heftigen Schneefällen in den vergangenen Tagen stehen etliche Dächer unter starker Belastung. Beim Abschaufeln des Schnees können allerdings auch schwere Unfälle passieren. Worauf es jetzt wirklich ankommt.

von Daniela Bachal

08.01.2019 um 21:25











### Kleine Zeitung Online

Wie gefährlich die Schneeräumung auf dem Dach sein kann, musste dieser Tage ein 78-jährigen Turracher erleben, der beim Schneeschaufeln von seinem Hausdach fiel und sich dabei den Oberarm brach. Um eine Gefährdung der eigenen Sicherheit zu vermeiden, empfiehlt die AUVA: "Finger weg vom Dach". Sollte ein Entfernen der Schneelasten notwendig werden, sollten Spezialisten herangezogen werden. Aber was verlangt die Versicherung von Gebäudeeigentümern angesichts des aktuellen Schneedrucks auf Dächern eigentlich?

## Was bei der Versicherung zählt

"Grundsätzlich sind Versicherungsnehmer verpflichtet, den Schnee auch vom Dach zu räumen, sobald Gefahr besteht, dass die Schneelast so hoch wird, dass mit Schäden oder Gefahr für Dritte zu rechnen ist. Die kritische Schneehöhe hängt dabei stark von der jeweiligen Dachform und Konstruktion ab; insbesondere Flachdächer sind besonders betroffen", sagt Peter Schernthaner, Vorstand der EFM Versicherungsmakler AG. Ähnlich verhalte es sich mit Eiszapfen am Dachrand: "Sobald Gefahr für Dritte besteht, sind diese zu entfernen. Bei Gefahr von Dachlawinen reichen einfache Hinweisschilder nicht aus. Man muss die Gefahrenstelle so absichern, dass Dritte keine Schäden erleiden können."

### **Gesundheit hat Vorrang**

Die Grenze zur Schneeräumverpflichtung ist laut Schernthaner allerdings dann auf jeden Fall erreicht, "wenn ich die eigene Gesundheit oder sogar mein Leben in Gefahr bringe". Die Sicherheit habe auf jeden Fall Vorrang. Zumal neben professionellen Unternehmen auch viele Gemeinden und Feuerwehren Hilfestellungen für die Schneeräumung anbieten würden.

# Was die Versicherung deckt

Grundsätzlich sind Schäden bei Dritten durch eine Haus- und Grundbesitzhaftpflicht gedeckt, wenn die notwendigen Vorsorgen nicht zumindest bedingt vorsätzlich unterlassen wurden. Schäden am eigenen Objekt sind durch eine Eigenheimversicherung und am eigenen Fahrzeug durch zumindest eine Teilkaskoversicherung gedeckt.

### Was tun bei Schneedruckschäden?

- 1. **Schadenminderungspflicht**: Man muss versuchen, den Schaden so gering wie möglich zu halten
- 2. Meldepflicht: Man muss den Schaden unmittelbar dem Versicherer melden
- 3. Dokumentationspflicht: Man muss, soweit möglich, den Schaden dokumentieren (Fotos etc)
- 4. **Anweisungen des Versicherers beachten:** Wenn dieser Anweisungen erteilt, hat man sie zu befolgen, und falls keine kommen, das zu tun, was man auch machen würde, wenn man keine Versicherung hätte